

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Gartenabfällen in der Landeshauptstadt München (Gartenabfallentsorgungssatzung)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S.396, ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286), sowie der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Entsorgung von Gartenabfällen in der Landeshauptstadt München (Gartenabfallentsorgungssatzung) vom 11.12.1987 (MüABl. S. 460), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.11.2012 (MüABl. S. 428), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3.
2. In § 2 Abs. 3 (neu) wird das Wort „Großmengenwertstoffhof“ ersetzt durch die Worte „Wertstoffhöfe plus“, vor dem Wort „Lindberghstraße“ wird eine Klammer eingefügt und nach dem Wort „Freimann“ werden die Worte „und Mühlangerstraße in Langwied“ angefügt.
3. In § 2 Abs. 3 (neu) werden die Worte „Lochhausener Straße 32“ ersatzlos gestrichen.
4. In 3 Abs. 1 Satz 3 wird „Abs. 4“ durch „Abs. 3“ ersetzt.
5. § 3 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.
6. In § 3 Abs. 2 c) (neu) werden die Worte „der Sammelstelle Großmengenwertstoffhof Lindberghstraße“ ersetzt durch die Worte „den Wertstoffhöfen plus“.
7. In der Überschrift zu § 4 und in § 4 Abs. 1 wird jeweils das Wort „Benutzungszwang“ ersetzt durch „Benutzungszwang“.
8. In § 4 Abs. 1 werden die Worte „oder die nicht bei den nach § 2 Abs. 3 genannten Annahmestellen abgeliefert“ gestrichen.

9. In § 5 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „Am Großmengenwertstoffhof Lindberghstraße“ durch die Worte „An den Wertstoffhöfen plus“ ersetzt.

10. In § 5 Abs. 1 Satz 7 werden die Worte „am Großmengenwertstoffhof“ durch die Worte „an den Wertstoffhöfen plus“ ersetzt.

11. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird „Abs. 3“ ersetzt durch „Abs. 2“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.